

Verein Gedenkstätte Riehen

Jahresbericht 2022



www.gedenkstaetteriehen.ch
Inzlingerstrasse 44 - 4125 Riehen

Bankverbindungen:

Schweiz:

'Verein Gedenkstätte Riehen', CH-4125 Riehen,

PC-Konto 60-669542-5

IBAN CH35 0900 0000 6066 95425

Inhaltsverzeichnis

Bericht von J. Czwalina	4
Verein	5
Narrative über die Gedenkstätte	6
Buch ‚Eine Schweizer Familie in Deutschland im 2. Weltkrieg‘	8
Buch ‚Tätiger Anstand‘ - Wolfram Wette	10
Buch in Planung ‚Wenn die Zeit die Wunden nicht heilt.‘	11
Veranstaltungen 2022	12
Impressionen 21. März 2022	18
Erfolgsrechnung 31.12.2022	20
Bilanz per 31.12.2022	21
Revisionsbericht 2022	22
Anhang zur Jahresrechnung	23
Kuratorium	24
Protokoll MV 20.6.2022	25
Statuten	27
Vorstand	31

Bericht J. Czwalina

Rückblick auf das Jahr 2022

Das Jahr 2022 war für das ganze Team Gedenkstätte ein erfülltes Jahr. Wir durften wieder viele Schulklassen und Gruppen durch die Ausstellung führen. Wir staunen immer wieder über die vielen präzisen und zielführenden Fragen besonders bei Schulführungen. Eine Reihe von Besuchern hatten das Bedürfnis, über ihre eigene Familiengeschichte zu berichten. Ein Teil unserer Aufgabe sehen wir darin, Zeit zu investieren, um Menschen zuzuhören. Die salonartigen Räumlichkeiten eignen sich für Gespräche, Zeit zum Lesen und Zeit zum Nachdenken.

Im vergangenen Jahr konnten wir eine ‚Edition Gedenkstätte‘ in Zusammenarbeit mit dem Basler Reinhardt Verlag ins Leben rufen. Bereits zwei Neuerscheinungen wurden verwirklicht, die wir Ihnen herzlich empfehlen (siehe Seite 8). Unsere Erinnerungsarbeit bezieht sich auch auf die Ukraine. Das Buch: ‚Aufarbeitung der Vergangenheit als Schlüssel für nachhaltigen Frieden‘ in russischer und ukrainischer Sprache ist in der Ukraine erschienen und stösst dort auf grosse Nachfrage. Regelmässige Hilfstransporte besonders für die jüdische Bevölkerung in Kiew bereichern unser Programm (Geld und Sachspenden für die Ukraine sind weiterhin sehr willkommen).

Das Team der Gedenkstätte arbeitete auch im letzten Jahr ehrenamtlich. Nur so können wir die Herausforderungen stemmen. In meinem Rückblick möchte ich vor allem diesen wundervollen ehrenamtlichen Mitarbeitern herzlich danken.



Verein

Glücklicherweise konnten wir im Jahr 2022 die Pandemie hinter uns lassen. Veranstaltungen waren wieder ohne Einschränkung möglich. Fortgesetzt hat sich das lebhafteste Interesse der Bevölkerung an der Gedenkstätte. Wir konnten diverse Veranstaltungen anbieten, die gut besucht wurden.

Wir sind sehr dankbar für die angenehme Zusammenarbeit mit der Stiftung Gedenkstätte Riehn und mit dem Zentrum für jüdische Studien. Dadurch wird unsere Arbeit erleichtert und gestärkt.

Viele ehrenamtliche Helfer setzen sich für die Gedenkstätte ein. Wir sind sehr dankbar für diese oftmals unsichtbaren Helfer im Hintergrund!

Der Verein unterstützt J. Czwalina nach Kräften. Wir freuen uns über Verstärkung durch weitere Helfer und Sponsoren.

Ende des Jahres hatte der Verein mit 33 Mitglieder.

lic. iur. L. Zuber

(Vorstandsmitglied Verein Gedenkstätte Riehn)



Narrative über die Gedenkstätte

Der Weg der Gedenkstätte in den letzten elf Jahren.

Neben den grossen Herausforderungen, die mit der Gründung, dem Aufbau und den täglichen Herausforderungen der Gedenkstätte zu tun hatten, wurden wir darüber hinaus stets mit politischen Themen konfrontiert, die unsere Arbeit oft erschwerten. Lob oder Anerkennung für die Verwirklichung unseres gesellschaftlichen Auftrags blieb von offizieller Seite nahezu aus. Wir haben den politischen Wellen bewusst keine Aufmerksamkeit gezollt, weil uns das in unserer täglichen Arbeit für die Gedenkstätte nur beschwert und abgelenkt hätte. Dennoch möchte ich Ihnen in Kürze diese politischen Stimmungen gegenüber der Gedenkstätte benennen.

1. Narrativ

In den ersten Jahren (2011- 2019) hiess es: ‚Wir brauchen in der Schweiz keine Gedenkstätte, schon gar nicht in Riehen. Sie sind hier auf der falschen Seite. Deutschland habe den Krieg angefangen und ideologisch zu verantworten. Wenn sie schon eine Gedenkstätte gründen wollen, dann bitte auf der anderen Seite in Deutschland.‘ Auch die Ortsgemeinde äusserte sich öffentlich, dass sie eine Gedenkstätte in Riehen nicht befürworte.

Es gab eine öffentliche Diskussion in Riehen zwischen dem stellvertretenden Leiter des Zentrums für jüdische Studien Dr. Erik Petry und Prof. Wolfram Wette vom Kuratorium der Gedenkstätte, ob es eine Gedenkstätte brauche oder nicht. Prof Eric Petry vertrat dabei die Auffassung, dass es keine Gedenkstätte brauche, da die Schweiz eine einzige Gedenkstätte sei. Es folgte ein Buch, in dem 60 Mahnmale in der Schweiz aufgelistet wurden (Grenzsteine, Strassenschilder, Friedhofsmahnmale etc.), die in ihrer Summe nachweisen sollten, dass es keine Gedenkstätte in der Schweiz brauche.

2. Narrativ

Die Gedenkstätte sei unwissenschaftlich und würde den allgemeinen historischen Qualitätsansprüchen nicht genügen. Diese oft wiederholte Behauptung war ein Affront gegenüber dem wissenschaftlichen Kuratorium der Gedenkstätte, welches aus namhaften Historikern und auch jüdischen Persönlichkeiten zusammengesetzt ist. In der Gedenkstätte existiert kein einziges Exponat, welches nicht historisch wissenschaftlich abgesehnet wurde.

Die Kunstwerke in der Gedenkstätte wollten eine christliche Botschaft ver-

mitteln. Die Gedenkstätte sei missionarisch unterwegs. In der Realität enthalten die Kunstwerke der Gedenkstätte keinerlei religiöse Botschaften. Die Gedenkstätte versteht sich als Ort der Erinnerung und heisst Gruppen jeden Couleurs und jeder Religionszugehörigkeit willkommen.

3. Narrativ

Die Gedenkstätte sei emotional ausgerichtet. Sie möchte Gefühle ansprechen und lässt das intellektuelle Bedürfnis des Besuchers aussen vor.

Die Gedenkstätte legt auf historische Exaktheit grössten Wert. Sie will aber die Möglichkeit der Betroffenheit nicht ausklammern. Auch die Fähigkeit zu Trauern ist eine wichtige Voraussetzung sich selbst zum Konstruktiven zu verändern.

4. Narrativ

Seit drei Jahren wurde für eine gesamtschweizerische Gedenkstätte geworben, die in Bern gebaut werden soll. Offenbar aus Sorge, dass die Gedenkstätte in Riehen ebenfalls als offizielle Gedenkstätte anerkannt werden könnte und somit Subventionen absaugen könnte, wurde die Gedenkstätte in Riehen in der öffentlichen Nomenklatur zu einem ‚Mahnmal‘ herabgestuft. In einer offiziellen Pressemitteilung hiess es: ‚Wenn die Gedenkstätte in Bern dann mal anerkannt wird, werden auch andere Mahnmäler, wie das in Riehen, ihre Aufmerksamkeit finden.‘

Alle diese Narrative wurden sehr bewusst in die Welt gesetzt und vielfältig in den Medien benutzt. Dies hat unsere Arbeit stets beschwert. Wir haben diese Narrative nicht zum Thema gemacht - geschweige denn in der Öffentlichkeit uns dagegen gewehrt. Ich halte es aber an dieser Stelle für angebracht, wenigstens einmal unsere Interessierten und unsere Freunde darüber zu informieren.

Seit Ende des 2022 sind wir mit dem Zentrum für jüdische Studien der Universität Basel und speziell mit Dr. Erik Petry, dem stellvertretenden Leiter im Gespräch über eine Zusammenarbeit. Eine persönliche, sehr konstruktive Aussprache mit Herrn Dr. Petri hat dazu geführt, dass wir uns nicht mit vergangenen Erfahrungen aufhalten wollen, sondern zuversichtlich in der Zukunft eine Zusammenarbeit anstreben. Die wissenschaftliche Arbeit des

Bücher 2022

Zentrums für jüdische Studien genießt unser volles Vertrauen und wir freuen uns auf ein Zusammenwirken in der Zukunft, das auch darin seinen Ausdruck findet, dass die Gedenkstätte in ihrem Kuratorium einige Plätze den Mitarbeitern des Zentrums für jüdische Studien einräumt und dieses auch die Verantwortung für die wissenschaftliche Ausrichtung der Gedenkstätte übernimmt. Die Gesamtleitung der Gedenkstätte bleibt weiterhin in der Verantwortung des Vereins Gedenkstätte.

Zum Schluss möchten wir unsere grosse Dankbarkeit zum Ausdruck bringen und auch unsere Zuversicht, dass die Gedenkstätte nicht nur ein Projekt mit Vergangenheitsbezug ist sondern ein Projekt der Zukunft. Die mittlerweile bald 70.000 Besucher der Gedenkstätte machen deutlich, dass diese einem grossen öffentlichen Interesse und Bedürfnis entspricht. Nicht nur Erinnerung und Aufarbeitung sondern auch Versöhnung ist das Ziel der Gedenkstätte. Johannes Czwalina

Johannes Czwalina (Hrsg.)
Rückkehr einer Auslandschweizer-Familie im Jahre 1944
Aus dem Leben von Helmuth Fässler
10. Dezember 1940-16. Juli 2022
32 Seiten, geheftet
ISBN 978-3-7245-2604-9



Bitte frankieren

Ich bestelle ___ Ex. «Rückkehr einer Auslandschweizer-Familie im Jahre 1944»
à CHF 6.- (zzgl. CHF 1.50 Versandkosten)

Ab einer Bestellmenge von zwei Büchern ist die Lieferung kostenlos.

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

CC Czwalina Consulting AG
Inzlingerstrasse 65
4125 Riehen



Johannes Cowalina (Hrsg.)
**RÜCKKEHR EINER AUSLANDSCHWEIZER-
FAMILIE IM JAHRE 1944**

Aus dem Lebens von Helmut Fäsel
10. Dezember 1940 – 16. Juli 2022



EINE SCHWEIZER FAMILIE IN DEUTSCHLAND WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGS

reinhardt

Bücher 2022

Es gab sie in der NS-Zeit, auch in der südwestdeutschen Provinz: ‚Stille Helden‘, die verfolgten Juden halfen und dabei ihr Leben riskierten: Frauen wie Gertrud Luckner, aber auch Pfarrer, Bauern und Arbeiter, deren Namen kaum jemand kennt. Ihre Geschichten werden hier erzählt. Ein Buch der Menschlichkeit. Und ein Dokument der ‚anderen Geschichte‘.



Buch in Planung

Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten viele Menschen in Europa mit unzähligen unverarbeiteten Traumata weiterleben. Wer hatte schon Zeit zum Zuhören? Wie hartnäckige Glutherde unter der Oberfläche kurzfristig gelöschter Waldbrände zeigen sich allorts und immer wieder die Spätfolgen unzureichend aufgearbeiteter Vergangenheit. Dieses Buch reflektiert kritisch die unzureichende Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erlebnisse. Es zeichnet die Konsequenzen dieses Defizits für die nächsten Generationen nach, schildert, wie Aufarbeitung sowohl im persönlichen als auch im politischen Umfeld konkret umgesetzt werden kann und weist nach, dass die gründliche Aufarbeitung von traumatischen Ereignissen der Erfolgsfaktor für die Bewältigung der Konflikte in der Gegenwart ist!



Wolfram Wette (Hrsg.)
TÄTIGER ANSTAND
Judenretter im Dreiländereck während des Zweiten Weltkriegs
300 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-7245-2591-2

Bitte frankieren

Ich bestelle ___ Ex. «Tätiger Anstand» à CHF 19.80 (zzgl. CHF 7.00 Versandkosten)
Ab einer Bestellmenge von zwei Büchern ist die Lieferung kostenlos.

Name, Vorname _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____
E-Mail _____
Datum, Unterschrift _____

Friedrich Reinhardt AG
Rheinsprung 1
Postfach 1427
4001 Basel

Veranstaltungen 2022

23. August 2022 - 19.00 Uhr

„Hier war doch nichts!“

Vortrag von Prof i.R. Dr. Wolfram Wette

Der katholische Pfarrer Leonhard Bauer aus Hellenthal bei Aachen legte sich immer wieder mit den Nazis an. Er kämpfte um Freiräume für seine Kirche. Sein politischer Widerstand wurde mit der Verbannung aus der rheinischen Heimat bestraft.

Durch Vermittlung der Erzdiözese Freiburg gelangte er in die Pfarrei der südbadischen Kleinstadt Waldkirch. Dort hatte er zwar Predigtverbot, aber immerhin einen Unterschlupf. Nach dem Kriege kehrte er noch einmal ins zerstörte Aachen und nach Hellenthal zurück. Er bekam einen Eindruck von den schweren Kriegsschäden und erlebte die unbußfertigen Wendehäule. Hernach beging der Verfolgte und Enttäuschte in Waldkirch Suicid. Auf dem für seine Amtsbrüder vorgesehenen Teil des Friedhofs durfte er nicht beerdigt werden. Der Historiker Wolfram Wette erforschte das bewegende Leben von Pfarrer Leo Bauer im Kontext der Aufklärungen über Waldkirch im Nationalsozialismus, die 2020 unter dem Titel „Hier war doch nichts!“ Publiziert wurden.

29. September 2022 - 19.30 Uhr

Referat J. Czwalina

„Bewusste Lebensgestaltung für die Arbeitswelt von morgen.“

27. Oktober 2022 - 17.00 Uhr

Referat J. Czwalina

„Was wirklich zählt.“

Gedenkstätte

Riehen

Dienstag, 23. August
2022 - 19.00 Uhr



«Hier war doch nichts!»

Vortrag von Prof. i.R. Dr. Wolfram
Wette

Der katholische Pfarrer Leonhard Bauer aus Hellenthal bei Aachen legte sich immer wieder mit den Nazis an. Er kämpfte um Freiräume für seine Kirche. Sein politischer Widerstand wurde mit der Verbannung aus der rheinischen Heimat bestraft.

8. November 2022

Die direkte Hilfe für Juden ohne Schweizer Pass war ihnen untersagt. Da die Schweiz jedoch für viele Staaten, die sich mit dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten im Kriegszustand befanden, die diplomatischen Interessen wahrnahm, ergaben sich während des Holocaust (1941-1945) Handlungsspielräume, die 1944/45 beispielsweise in Budapest zur Rettung mehrerer zehntausend Menschen führen konnte. Es ist faszinierend zu sehen, welche grosse Bandbreite an Haltungen gegenüber den verfolgten

Jüdinnen und Juden bei den offiziellen Vertretern der Schweiz im Ausland zu erkennen ist. Diese

reichte von einer „neutralen“ Beobachtung und

Analyse der Verfolgungsmassnahmen bis zu umfassenden humanitären Rettungsaktionen. Diese Vielfalt an Einstellungen und Handlungsweisen lässt sich nicht nur mit dem Charakter der

jeweiligen Protagonisten erklären sondern auch mit den spezifischen Umständen, in denen sie mit der Judenverfolgung konfrontiert wurden. Diese komplexen Zusammenhänge aufzuzeigen, ist Ziel des Vortrags.

Dr. phil. Daniel Gerson

Lehrbeauftragter für jüdische Geschichte der Neuzeit am Institut für Judaistik der Universität Bern; Schweizer Mitglied der Academic Working Group der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA); Forschungsinteressen: Judentum und französische Aufklärung, europäisches Judentum nach dem Holocaust, Holocausterinnerung, moderner Antisemitismus

Gedenkstätte

Riehen Dienstag, 08.11.2022
19.30 Uhr



«The forgotten Swiss diplomat...»

Vortrag von Dr. phil. Daniel Gerson

Schweizer Diplomaten waren häufig in einer Position, in der sie die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung durch das nationalsozialistische Deutsche Reich und seine Verbündeten zwischen 1933 und 1945 aus nächster Nähe beobachten konnten. Im Prinzip durften sie sich nur für Schweizer Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Veranstaltungen 2022

1. Dezember 2022

Prof. Erik Petry / Zentrum für Jüdische Studien der Universität Basel
'Gedenkstätten, Stolpersteine, Denkmäler: Warum es diese nicht braucht -
und warum doch.'



Prof. Dr. phil. Erik Petry

Erik Petry, Prof. Dr. phil., Historiker,
stellvertretender Leiter des Zentrums für
Jüdische Studien der Universität Basel.
Hauptarbeitsgebiete: Geschichte der
Juden und Jüdinnen in Deutschland und
der Schweiz in der Neuzeit; Zionismus;
Geschichte des Antisemitismus;
Sportgeschichte; Oral History;
Gedächtnis- und Erinnerungsgeschichte.

Gedenkstätte
Riehen

Gedenkstätte

Riehen Donnerstag, 01.12.2022
19.30 Uhr



«Gedenkstätten, Stolpersteine,
Denkmäler. Warum es diese nicht
braucht – und warum doch»

Referat von Prof. Dr. phil. Erik Petry

Impressionen 21. März 2022





Erfolgsrechnung per 31.12.2022

	2022	2021	2020
Mitgliederbeiträge	1'960.00	1'950.00	2'500.00
Kassetten / Buchverkäufe	87.00	10.00	0.00
Einnahmen Veranstaltungen	0.00	125.50	200.00
Betriebsertrag	2'047.00	2'085.50	2'700.00
Veranstaltungskosten, Werbung	-1'525.28	-567.41	-897.95
Fachliteratur, Zeitungen	-5'882.67	-1'776.18	-2'292.58
Bewirtung Gedenkstätte	-2'824.03	-7'429.70	-1'727.26
Unterhalts- und Betriebskosten	-190.72	-280.35	-523.68
Spontanhilfe, Spenden	-4'715.75	0.00	-1'075.00
Leistungen Dritter	-3'058.37	-5'577.99	-4'126.95
Transport	0.00	-159.73	0.00
Kleininvestitionen	-1'042.55	-972.54	-1'075.19
Büromaterial	-57.85	-228.56	0.00
Telefon / Porti	-318.89	-353.15	-676.95
Informatikaufwand inkl. Leasing	-300.00	-226.65	-407.55
Vers., Abgaben, Gebühren	-1'697.70	-1'668.80	-2'435.80
Steuern und Gebühren	-101.59	-103.67	0.00
Betriebsaufwand	-21'715.40	-19'344.73	-17'753.76
Erfolg vor Abschr./Finanzerfolg	-19'668.40	-17'259.23	-15'053.76
Abschreibungen	-6'957.96	-3'844.20	-3'625.59
Wechselkursverluste	-4.27	0.00	0.00
Abschreibungen und Finanzerfolg	-6'962.23	-3'844.20	-3'625.59
Betriebserfolg vor Spenden	-26'630.63	-21'103.43	-18'679.35
Zweckgeb. Spenden	4'632.76	10'500.00	11'907.00
Spenden allgemein	13'366.49	18'917.44	21'163.25
Spenden	17'999.25	29'417.44	33'070.25
Erfolg (+ = Überschuss / - = Verlust)	-8'631.38	8'314.01	14'390.90

Bilanz per 31.12.2022

Bilanz per 31. Dezember [in CHF]	2022	2021	2020
Postkonto	21'467.88	31'849.26	22'695.25
Umlaufvermögen	21'467.88	31'849.26	22'695.25
Anlagen, Installat., Einrichtungen	6'550.00	4'800.00	5'640.00
Anlagevermögen	6'550.00	4'800.00	5'640.00
Total Aktiven	28'017.88	36'649.26	28'335.25
Passive Rechnungsabgrenzung	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Vereinsvermögen am 1. Januar	34'649.26	26'335.25	11'944.35
Jahreserfolg	-8'631.38	8'314.01	14'390.90
Vermögen per 31. Dezember	26'017.88	34'649.26	26'335.25
Total Passiven	28'017.88	36'649.26	28'335.25

Revisionsbericht 2022

Basel, 15. Juni 2023

An die Mitgliederversammlung des
Vereins Gedenkstätte Riehen
c/o André Zuber, Kassier
Grenzacherstr. 473
4058 Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des Vereins ‚Gedenkstätte Riehen‘ für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten und dem Reglement des Vereins.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Vorstand und den Kassier zu genehmigen.

*Peter Wirz-Zipfel, Burgstrasse 38, CH-4125 Riehen
Telefon 061 641 40 39 - E-Mail: familie.wirz@bluewin.ch*

Anhang zur Jahresrechnung 31.12.2022

1.1 Organisation des Vereins

1.1.1 Vereinszweck

Unterstützung der Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen und deren Betrieb. Ebenso setzt sich der Verein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus ein. Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung. Deshalb sollen auch Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

1.1.2 Rechtsgrundlagen

Gründungsprotokoll vom 11. Februar 2011

1.1.3 Organe des Vereins

Vorstand

Johannes Czwalina	Präsident	Einzelunterschrift
André Zuber	Kassier	Einzelunterschrift
Luzia Zuber	Aktuar	ohne Unterschrift
Paul Fröse	Beisitzer	ohne Unterschrift
Dan Shambicco	Beisitzer	ohne Unterschrift

Revisionsstelle

Peter Wirz, Burgstrasse 38, 4125 Riehen

1.1.4 Anzahl Vollzeitstellen

Der Verein Gedenkstätte Riehen beschäftigt kein Personal.

2. Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

2.1 Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den neuen Vorschriften des Schweiz. Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang.

2.2 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an den historischen Anschaffungskosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. In Bezug auf die Sachanlagen erfolgt das zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Sämtliche Sachanlagen werden zur Erbringung von Dienstleistungen genutzt und sind betriebsnotwendig. Es werden keine Sachanlage zur Renditezwecken gehalten.

3. Transaktionen mit Nahestehenden

Das Parterre (inkl. Anbau) des genutzten Bahnwärter-Hauses gehört der Stiftung Gedenkstätte. Der 2. Und 3. Stock des Hauses gehört Johannes Czwalina.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten bzw. bekannt geworden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegung hätten.

Basel, 15. Juni 2023

Kuratorium - Stand 31.12.2022

Prof. Dr. Wolfgang	Benz	Prinz Philip	Kiril zu Preussen
Dr. Gabriele	Bergner	Prof. Ivan	Lefkovits
Dr. Charles-Claude	Biedermann	Louis	Lewitan
Peter	Burckhardt	Susanne	Scheiner-Seifert
Dr. Daniel	Gerson	Prof. Dr. Wolfram	Wette
Ulrich Werner	Grimm	Alexander Prinz	zu Schleswig-Holstein

Protokoll 20.6.2022 - Mitgliederversammlung

Ort:	Inzlingerstr. 44, 4125 Riehen
Mitglieder:	A. u. L. Zuber, J. Czwalina, P. Pröse, D. Shambicco, P. u. R. Fretz, B. Moor, A. Szenlenyi
Dauer:	19.30 – 21.00 Uhr
Abmeldungen:	P. Schulz, P. Burckhardt, K. Wälchli, M. Monsch, L. Nater, S. deVerde, D. Shambicco

Eröffnung

L. Zuber eröffnet die MV des Vereins. Die Einladung wurde rechtzeitig an alle Mitglieder verschickt.

Das Protokoll der letzten MV vom 21.6.2021 wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht 2021

J. Czwalina berichtet über das vergangene Jahr. Das Jahr gekennzeichnet durch Ruhe und Frieden. Der Hauptfokus lag auf dem Jubiläum.

In der Gedenkstätte wurden diverse Erneuerungen an den Räumen vorgenommen.

Führungen haben nur wenige stattgefunden wegen der Virus-Situation.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Jahresrechnung 2021

A. Zuber erläutert die Jahresrechnung mit einem Gewinn von Fr. 8'314.01
Der Revisionsbericht vom 13. Juni 2022 von P. Wirz liegt vor. P. Wirz empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung. Er weist darauf hin, dass das Jubiläum Kosten in der Höhe von Fr. 8'437.- verursacht hat.

Spenden: Fr. 29'000.-

Einkäufe über Fr. 1'000.- werden aktiviert und schnell abgeschrieben.

Die Video-Station wurde noch nicht installiert. JC will sich mit Dr. Petry absprechen.

b. Décharge

Es wird einstimmig beschlossen die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz zu genehmigen.

Dem Kassier und dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt. Der Revisionsbericht wird einstimmig genehmigt.

Ausblick/Diverses

Ausblick Budget: Neue Bücherschränke wurden gekauft, die in diesen Tagen aufgestellt werden. Die Kofferausstellung ist noch nicht fertig. Die Vitrine (Glaselement unter der Treppe) wurde bestellt. Leider ist sie relativ teuer. JC würde eigene Koffer zur Verfügung stellen, die er über die Jahre gesammelt hat.

Für das Protokoll: lic. iur. L. Zuber

Statuten (Version 20. Juni 2011)

Art. 1 Name, Sitz, Zweck

Unter dem Namen ‚Verein Gedenkstätte Riehen‘ besteht ein Verein mit Sitz in Riehen im Sinne der Art. 60 ff. des ZGB.

Er bezweckt die Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen, zu unterstützen und ihren Betrieb zu gewährleisten.

Der Verein setzt sich ein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingsschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus.

Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung.

Deshalb sollen auch die Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

Art. 2 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art.

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder können natürliche sowie juristische Personen werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100.-/Jahr.

Art. 4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme von Neumitgliedern kann jederzeit erfolgen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme endgültig. Er kann Aufnahme gesuche ohne Angabe einer Begründung ablehnen.

Art. 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet in jedem Fall mit dem Tod, diejenige juristischer Personen mit dem Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit.

Im Übrigen ist ein Austritt aus dem Verein nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jederzeit möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört. Zur Beurteilung dieses Sachverhaltes sind objektive Massstäbe anzulegen.

Vor einem Ausschluss ist das Mitglied vom Vorstand anzuhören.

Art. 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Revisionsstelle

Art. 7 Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig einzureichen. Verspätet eingereichte Traktanden werden grundsätzlich an der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.

Der Vorstand kann zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Die Einberufung erfolgt nach Vorschrift der Statuten und überdies von Gesetzes wegen, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Zirkularbeschlüsse sind möglich und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung gleichgestellt.

Die Mehrzahl der eingegangenen Stimmen sind massgebend.

Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten, geleitet.

Art. 8 Wahlen und Abstimmungen

Beschlussfassungen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident das Recht, den Stichentscheid zu fällen. Stimmvertretung ist nicht gestattet. Jedes Mitglied ist von Gesetzes wegen vom Stimmrechte ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Vereine andererseits. (Art. 68 ZGB)

Art. 9 Geschäfte der Mitgliederversammlung

Der ordentlichen Mitgliederversammlung stehen folgende Kompetenzen zu:

- ⇒ Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- ⇒ Abnahme des Jahresberichts des Vorstandes;
- ⇒ Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie
- ⇒ Abnahme des Budgets;
- ⇒ Entlastung der Organe;
- ⇒ Die Mitgliederversammlung kann Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund von Gesetzes wegen abberufen (Art. 65 Abs. 3 ZGB).

Art. 10 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Seine Mitglieder führen die laufenden Geschäfte und vertreten den Verein nach aussen. Der Vorstand beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selber und wählt neue Vorstandsmitglieder. Der Vorstand wird auf unbestimmte Zeit gewählt.

- ⇒ Die Vorstandsmitglieder sind automatisch Mitglieder des Vereins. Der Vorstand legt den Mitgliederbeitrag fest.
- ⇒ Der Vorstand kann die Statuten ändern.
- ⇒ Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;

Art. 11 Beschlussfassung

Der Vorstand besorgt die Geschäfte im Rahmen periodischer Sitzungen. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Art. 12 Revisionsstelle

Der Vorstand bestimmt eine Revisionsstelle, welche die Buchhaltung jährlich überprüft.

Art. 13 Patronatskomitee

Das Patronatskomitee unterstützt den Vorstand als Beirat bei der Geschäftsführung, durch die Herstellung von Kontakten zur Wissenschaft, Politik und zu Sponsoren und Mäzenen.

Das Patronatskomitee umfasst mindestens drei Mitglieder, welche vom Vorstand auf unbestimmte Zeit gewählt werden.

Das Patronatskomitee trifft sich einmal jährlich.

Art. 14 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung von Vereinsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern ist ausgeschlossen.

Art. 15 Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, entscheidet der Vorstand über die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses. Das nach der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen ist einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zuzuführen. Ein Rückfall an die Mitglieder oder diesen nahe stehenden Personen ist ausgeschlossen.

Art. 16 Inkrafttreten

Diese Statuten sind anlässlich der Gründerversammlung vom 11. Februar 2011 angenommen und in Kraft gesetzt worden und am 20. Juni 2011 ergänzt worden.

Vorstand

Johannes Czwalina, Inzlingerstrasse 65, 4125 Riehen czwalina@czwalinaconsulting.com	Präsident (seit 11.2.2011)
Paul Fröse, Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen paulfrs@gmail.com	Beisitzer (seit 1.1.2015)
André Zuber, Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel andre.zuber@bluewin.ch	Kassier (seit 11.2.2011)
Luzia Zuber, Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel luzia.zuber@luziazuber.ch	Aktuar (seit 11.2.2011)
Dan Shambicco dan-shambicco@bluemail.ch	Beisitzer (seit 18.7.2020)

